

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
VerfassungsdienstLAND  KÄRNTEN

Datum	7. September 2016
Zahl	01-VD-BG-9227/4-2016

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Russek
Telefon	050 536 10809
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite 1 von 1

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird; Stellungnahme

An das
Bundesministerium für Gesundheit und Frauenper E-Mail: sandra.wenda@bmgf.gv.at und barbara.lunzer@bmgf.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 11. August 2016, Zi. BMGF-92101/0014-II/A/3/2016, übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Angeregt wird, in § 195 Ärztegesetz – wie bereits seit vielen Jahren gefordert – für die Landesregierung als Aufsichtsbehörde ebenfalls solche Befugnisse vorzusehen, wie sie nunmehr in Z 33 (§ 195c Abs. 3) des Entwurfs für die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen geplant sind.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. PrimoschLAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.